

Ablaufschema zur Landesgartenschau

1. Kontaktaufnahme zur LAGL NW; fachliche Begleitung während der gesamten Bewerbung nach den Ausschreibungskriterien des Landes



2. Erstellen einer Machbarkeitsstudie durch ein Planungsbüro zu standortspezifischer Situation, Voraussetzungen aus städtebaulicher, grünpolitischer, ökologischer, gärtnerischer und regionaler Sicht sowie zur zeitlichen Umsetzung



3. Erstellen eines Finanzierungsplanes mit Mittelherkunft



4. Erstellen und Einreichen der Bewerbung beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



5. Auswahlverfahren durch eine unabhängige Expertenkommission unter Federführung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erteilt den Zuschlag



6. Gründung einer Durchführungsgesellschaft als GmbH aus Stadt/Gemeinde (Hauptgesellschafter) und LAGL NW. Die LAGL NW stellt den fachlichen Geschäftsführer. Berufung eines Aufsichtsrates, Bildung der Fachbeiräte „Planung, Bau und Finanzierung“ und „Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Werbung und Veranstaltungen“



7. Durchführung eines offenen Ideen- und Planungswettbewerbes



8. Ständige Zusammenarbeit bei Planung, Bau und Ausstattung der Landesgartenschau durch Stadt/Gemeinde und LAGL NW mit Gewinner Planungswettbewerb und weiteren Architekten, Ministerien, Regierungspräsident, zuständigen Behörden und Dienststellen sowie Verbänden des Gartenbaues; Antrag auf Schirmherrschaft beim Ministerpräsident des Landes



9. Durchführung der Landesgartenschau von April bis Oktober



10. Entscheidung des Rates der Stadt/Gemeinde über die künftige Nutzung des Parks und die Fortführung der Durchführungsgesellschaft



11. Vorlage des Schlussberichts mit fachlichen und wirtschaftlichen Ergebnissen nach Vorliegen der erforderlichen Prüfungen